SBBZ-MEAL

(**M**it**E**ssen – **A**blauf und **L**eistungen)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Teilnehmer am Schulessen,

dieses Merkblatt informiert Sie über die Organisation und die Kosten für das Mittagessen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Böblingen. Ab September 2026 wird die Abrechnung auf eine einfache und faire Monatspauschale umgestellt.

1. Das Angebot: Gemeinsames Mittagessen

An vier bzw. fünf Wochentagen bieten wir für Schüler, Kindergartenkinder und Mitarbeiter ein warmes Mittagessen an.

2. Kosten und Monatspauschalen

Die Abrechnung erfolgt nicht mehr pro Mahlzeit, sondern über eine feste Monatspauschale. Die Höhe richtet sich danach, an wie vielen Tagen pro Woche gegessen wird. Die Schule meldet uns zu Beginn des Schuljahres, wie oft Ihr Kind lt. Stundenplan am gemeinsamen Mittagessen teilnimmt.

Anzahl Essen pro Woche	Pauschale Schüler	Pauschale Kindergarten	Pauschale Erwachsene (optional)
1 Tag	12,00 €	6,00 €	16,00 €
2 Tage	24,00 €	12,00 €	32,00 €
3 Tage	36,00 €	18,00 €	48,00 €
4 Tage	48,00 €	24,00 €	64,00 €
5 Tage	60,00 €	30,00 €	80,00 €

Kosten pro Mahlzeit als Referenz: Schüler (4,00 €), Kindergarten (2,00 € für eine halbe/kleine Portion), Erwachsene (4,50 €).

3. So funktioniert die monatliche Pauschale

- **Für Schüler und Kindergartenkinder:** Die Pauschale ist so berechnet, dass sie nur drei von vier Wochen im Monat abdeckt. Damit sind Ferien und kürzere Krankheitszeiten bereits pauschal berücksichtigt. Es gibt daher keine Rückerstattung für einzelne verpasste Mahlzeiten.
- **Für Erwachsene Teilnehmer (Lehrer, Mitarbeiter, Gäste):** Sie haben zwei Möglichkeiten:
  - **Option A (Pauschale):** Sie buchen eine feste Pauschale und müssen sich um nichts weiter kümmern.
  - **Option B (Einzelabrechnung):** Sie nehmen wie bisher am Essen teil. Die Anzahl der Mahlzeiten wird vom Sekretariat erfasst und halbjährlich in Rechnung gestellt.

Kostenfrei: Beschäftigte im FSJ und BFD können kostenfrei am Schulessen teilnehmen.

4. Anmeldung, Änderung und Kündigung

- **Anmeldung:** Die Anmeldung zum Schulessen erfolgt für neue Schüler zusammen mit der Schulanmeldung. Bitte reichen Sie das Anmeldeformular bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien ein.
- **Änderung:** Sie können die Anzahl der gebuchten Essenstage nur nach Rücksprache mit der Schule zum Schulhalbjahr ändern. Bitte teilen Sie dies dem Schulsekretariat schriftlich bis spätestens 31. Dezember mit.
- **Kündigung:** Eine Kündigung (z.B. bei Umzug) ist nur zum Monatsende möglich. Sie muss dem Schulsekretariat bis zum 15. des Kündigungsmonats vorliegen. (z.B. Kündigung am 15.11. auf den 30.11., ab dem 16.11. ist nur noch eine Kündigung zum 31.12. möglich)

5. Vorgehen bei Krankheit und längerer Abwesenheit

- **Kurze Abwesenheit:** Zur Vermeidung von übrigen Lebensmitteln, informieren Sie die Schule so früh wie möglich, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilnehmen kann. Eine Rückerstattung für einzelne Tage ist nicht möglich (siehe Punkt 3).
- **Lange Abwesenheit:** Sollte ein Kind länger als drei Wochen am Stück nicht am Schulessen teilnehmen können, wird der Monatsbetrag für diesen Zeitraum erstattet oder mit der nächsten Rechnung verrechnet.

6. Bezahlung

- Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres (oder bei Änderungen) eine Rechnung vom Landratsamt Böblingen.
- Die Kosten werden immer am 15. des Monats für den vorangegangen Monat, per Lastschrift von Ihrem Konto abgebucht (z.B. am 15.01. für den Dezember) Bitte füllen Sie dafür das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus und geben Sie es im Sekretariat ab.
- Der Monat **August** ist beitragsfrei.

7. Finanzielle Unterstützung (Bildungs- und Teilhabepaket - BUT)

Wenn Sie Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Kinderzuschlag) beziehen, können Sie einen Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen.

- Legen Sie den genehmigten **BUT-Gutschein rechtzeitig** im Schulsekretariat vor. Die Kosten können dann direkt mit dem Sozialleistungsträger abgerechnet werden.

Wichtig: Sie bleiben für die Kosten verantwortlich, bis die Zahlung vom Sozialleistungsträger bei uns eingeht.